

Spurensuche oder : Nie wieder Orange

Teil 1: Die Ausgangslage

Staub, Schmutz, Lärm. Mit diesen Widrigkeiten hatten alle Angehörigen des Oberlandesgerichts und diejenigen, die während der vergangenen dreieinhalb Jahre das Gericht aufsuchen mussten, zu kämpfen. Die Toleranz und Geduld, die alle Betroffenen während der Sanierungsphase gezeigt haben, wird heute belohnt durch die komplette Renovierung der Räume, die vollständige Verkabelung und die Erneuerung großer Teile der Haustechnik. Nicht nur Besucher sondern auch diejenigen, die das Gericht tagtäglich betreten, treffen im originalgetreu restaurierten Haupttreppenhaus ein wahres Schmuckstück an. Auch in einzelnen Sitzungssälen wurden alte Wand- und Deckenmalereien liebevoll wiederhergestellt. Nur die wenigsten wissen, welche interessante und verschlungene Wege zu diesem Erscheinungsbild führten.

- Die Ausgangslage

Die vor der Restaurierung vorgefundene orange Farbgebung des Haupttreppenhauses wird im September 1981 in den Akten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege nach der im Sommer 1981 aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums durchgeführten Renovierung des Treppenhauses des Oberlandesgerichts als Wiederholung der "historisch falschen Fassung" kommentiert. Gegenüber dem Staatshochbauamt brachten die zunächst nicht mit der Angelegenheit befassten Vertreter des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege ihre Verwunderung "über die für das Baudenkmal und die qualitätvollen Innenräume völlig befremdende Farbgebung" zum Ausdruck. Nach Gesprächen mit Vertretern des Oberlandesgerichts Düsseldorf wurde vermerkt, es sei bestätigt worden, "dass man die Einschaltung des Landeskonservators diskutiert aber für "lästig" befunden habe – nun aber auch nicht zufrieden wäre". Schließlich vereinbarte man, bei allen ferneren Maßnahmen auch das Rheinische Amt für Denkmalpflege einzuschalten.

"Die Wände und Decken in den Diensträumen, Sitzungssälen, Fluren und im Haupttreppenhaus einschl. Kuppelbereich erhalten einen neuen Anstrich. Der vorhandene Anstrich muss bei Bedarf entfernt werden". Darin erschöpften sich ungeachtet der 1981 getroffenen Vereinbarung die Vorgaben in dem Erläuterungsbericht zur Haushaltsunterlage für die Sanierungsarbeiten in den Gebäuden des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Weder wurden Räume mit besonderem gestalterischen Anspruch ausgewiesen noch Vorgaben zu Material und Farbwahl unter dem Punkt Innenraumgestaltung gemacht .

Im Zuge der rasch nach Beginn der Arbeiten aufgenommenen Baubesprechungen war die Frage, wie sich das Staatliche Bauamt Düsseldorf I die Farbgestaltung des Altbaus vorstellte, ein häufig diskutiertes Thema. Die Antworten waren klar und eindeutig: es sollte ein Sanierungsanstrich über alles gelegt, die Farbwahl mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und der Denkmalpflege (also der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Landschaftsverband Rheinland, speziell dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege) abgestimmt werden. Die Antworten auf die eher rhetorisch gemeinte Frage, ob es wieder der Farbton orange sein müsse, machten deutlich, dass es nicht so einfach sein würde, das Farbkonzept zu ändern .

Die extrem enge Kalkulation der Sanierungskosten für den gesamten Gebäudekomplex (Hochhaus, Altbau, Dienstvilla) und die haushaltsrechtliche Vorgabe, den Gesamtbetrag nicht zu überschreiten, ließen nur wenig Spielraum. Alle Überlegungen gingen ungeachtet der Vereinbarungen des Jahres 1981 dahin, erneut einen möglichst schlicht und einheitlich gehaltenen

Anstrich der Flure und des Haupttreppenhauses auszuführen. Mangels konkreter Erkenntnisse zur ursprünglichen Gestaltung des unter Denkmalschutz stehenden Objekts wurde überdies darauf verwiesen, dass die Denkmalbehörden dazu neigen könnten, die vorgefundene Farbgebung für denkmalwürdig zu halten, da der Farbton orange Ausdruck einer bestimmten Epoche und ihres Zeitgeistes sein könnte. Sollte die vorhandene, als unbefriedigend empfundene Farbgebung keinen Bestand haben, mussten Anhaltspunkte für die frühere Gestaltung des Treppenhauses gefunden werden. Die Suche nach Argumenten und Belegen begann.